

Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsbereich Qualitätssicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Praxisspektrum um die Durchführung von ambulanten Operationen ergänzen wollen und möchten Ihnen im Folgenden Hinweise zum Antrag, den antragergänzenden Unterlagen und dem Genehmigungsprocedere geben.

Entsprechend der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren (Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren) vom 28.11.2011 kann die Kassenärztliche Vereinigung die Ausführung und Abrechnung von Operationen, kleineren invasiven Eingriffen, invasiven Maßnahmen/Behandlungen bzw. Endoskopien gemäß § 115b SGB V und Leistungen des Kapitels 31.2 EBM genehmigen, sofern der antragstellende Arzt die Voraussetzungen gemäß §§ 3 bis 6 (fachliche Befähigung, organisatorische Voraussetzungen, räumliche und apparativ-technische Voraussetzungen) vollständig erfüllt und dies gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung nachweist.

Um Ihren Antrag zur Durchführung und Abrechnung ambulanter Eingriffe schnellstmöglich bearbeiten zu können, möchten wir Sie bitten, uns zusätzlich zum Antragsformblatt folgende Unterlagen für die Beurteilung durch die Kommission Ambulantes Operieren zur Verfügung zu stellen:

- **Grundriss(e) der vorgesehenen OP-/Eingriffs-Räumlichkeiten**
- **den Hygieneplan der Praxis / des Ortes der Leistungserbringung (nach IfSG)**
- **Informationen über die Aufbereitung der Medizinprodukte
(bei externer Aufbereitung Nachweis über dementsprechende Vereinbarung)**
- **Angaben zur Notfallausstattung je nach Eingriffsspektrum (siehe Formblätter)**
- **Zusatzinformationen für die Kommission Ambulantes Operieren
(siehe Formblatt)**

Falls Sie die Eingriffe in der Praxis eines Kollegen / in einem OP-Zentrum / in einem Krankenhaus durchführen möchten, benötigen wir die entsprechende Nutzungsvereinbarung.

Nach Vorlage der vollständigen Unterlagen werden wir diese zeitnah der Kommission Ambulantes Operieren zur Beurteilung vorlegen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

S. Moor